

Satzung der Narrenzunft Hornberg e.V

§ 1 Name und Sitz

Absatz 1

Die Narrenzunft führt den Namen: „Narrenzunft Hornberg e.V.“ und hat ihren Sitz in Hornberg an der Schwarzwaldbahn. Der Verein ist Mitglied der Vereinigung Schwäbisch -Alemannischer Narrenzünfte

Absatz 2

Gerichtsstand ist das Amtsgericht Wolfach

Absatz 3

Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen

§ 2 Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

§ 3 Aufgaben und Ziele des Vereins

Der Verein Narrenzunft Hornberg mit Sitz in Hornberg verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts »Steuerbegünstigte Zwecke« der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist die Förderung des traditionellen Brauchtums der Fastnacht.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Pflege und den Erhalt der fasnächtlichen Sitten und Bräuche.

Darüber hinaus ist es eine Aufgabe der Zunft, die der Narrenzunft zugehörigen Hornberger Narrenfiguren zu schützen und zu erhalten.

§ 4

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 5

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 6

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§7 Mitgliedschaft

Absatz 1

Jede natürliche und juristische Person kann durch einen schriftlichen Aufnahmevertrag Mitglied des Vereins werden.

Mit dem Aufnahmeantrag wird die Satzung der Narrenzunft ausdrücklich anerkannt. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Absatz 2

Jedes Mitglied verpflichtet sich zur Zahlung eines Jahresbeitrages.

Die Höhe des Beitrages setzt die Mitgliederversammlung fest.

